

Abschnitt 9 § 9 Kommissionen

Gremium: Satzungskommission

Beschlussdatum: 06.08.2020

Antragstext

- 1 (1) Allgemeines
- 2 Die Mitgliederversammlung oder der Kreisvorstand können zur Erledigung
- 3 bestimmter Aufgaben zeitlich befristete oder dauerhafte Kommissionen einrichten
- 4 und auflösen.
- 5 (2) Sprecher*in
- 6 Das die Kommission einberufende Gremium bestimmt die*den Sprecher*in der
- 7 jeweiligen Kommission. Diese Person muss Mitglied sein und berichtet regelmäßig
- 8 dem Vorstand.
- 9 (3) Mitarbeit
- 10 Über die Zusammensetzung der Kommissionen entscheidet der Vorstand. Zur
- 11 Mitarbeit berufen werden können Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder. Bei
- 12 Abstimmungen innerhalb der Kommission sind nur Mitglieder stimmberechtigt.